

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 29.12.2020 / ersetzt alle bisherigen Versionen

Handelsname:

Gummi arabicum Pulver gereinigt, 250g

Artikel-Nr.

C1540

Schulversuche gemäss Lehrmittel

Lieferant:

Bachmann Lehrmittel AG

Lenzbüel 15

CH-8370 Sirnach

Tel: 071 912 1910

info@bachmann-lehrmittel.ch

Nationale Notfallnummer:

145 (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum,
Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch,
Französisch und Italienisch)

Handelsname: Acaciae gummi pulvis

Stoffnr. 043966

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 21.12.2018

Druckdatum: 16.01.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Acaciae gummi pulvis

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr.	9000-01-5
EINECS-Nr.	232-519-5
INCI	Acacia Senegal

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Zusatzstoff, Lebensmittel, Herstellung von Pharmazeutika, Herstellung von Kosmetika, Papierindustrie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG	
Industriestrasse 35	
9101 Herisau	
Telefon-Nr.	0041 (0)71 353 58 58
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Natürliches Polysaccharid

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt

Handelsname: Acaciae gummi pulvis

Stoffnr. 043966

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 21.12.2018

Druckdatum: 16.01.19

hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Bei Brand kann freigesetzt werden:

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Staubbildung vermeiden. Staubablagerung vermeiden. Produkt ist staubexplosionsfähig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Lichteinwirkung schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Handelsname: Acaciae gummi pulvis

Stoffnr. 043966

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 21.12.2018

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 16.01.19

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Augenschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Pulver			
Farbe	weißlich			
Geruch	geruchlos			
pH-Wert				
Wert	ca.	4.5		
Konzentration/H ₂ O		100	g/l	
Temperatur		20	°C	
Flammpunkt				
Wert	>	250		°C
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Dichte				
Wert		600		kg/m ³
Wasserlöslichkeit				
Wert		30	bis	40
Temperatur		20	°C	g/l
Löslichkeit(en)				
Ethanol				
Bemerkung	unlöslich			
Zersetzungstemperatur				
Bemerkung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.			

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Staubbildung vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**Sonstige Angaben**

Staubexplosionsgefahr

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Spezies Ratte

Handelsname: Acaciae gummi pulvis

Stoffnr. 043966

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 21.12.2018

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 16.01.19

LD50 > 16000 mg/kg
Quelle RTECS

Sonstige Angaben

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.6. Andere schädliche Wirkungen****Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.